

STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 27.06.2017

Zu Punkt 17.1
(öffentlich)

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonwegs, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren -Stadtbezirk Heepen- Entwurfsbeschluss Beschluss zur Durchführung der Offenlage

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4886/2014-2020

Herr Fortmeier verweist auf das vorliegende Austauschblatt zu S. 5 der Beschlussvorlage. Diese Austauschseite ist ins Informationssystem eingestellt. Ebenfalls teilt er mit, dass die Bezirksvertretung Heepen eine Ergänzung als Nr. 4 des Beschlusses beschlossen hat.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass die Ergänzung der Bezirksvertretung Heepen, 7 von den 14 Reservestellflächen sofort zu realisieren nicht Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens ist. Im Bebauungsplanverfahren werden Flächen festgelegt, auf denen Stellplätze angelegt werden können. Der tatsächliche Bedarf wird im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

Herr Nolte fragt, ob ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Bauamt und Investor geschlossen werden kann, der besagt, dass 7 Stellplätze sofort anzulegen sind.

Herr Julkowski-Keppler erläutert, dass auf der Fläche ein Projekt von „Wohnen mit Versorgungssicherheit“ realisiert werden soll. Es wird eine gute Busanbindung geben und die neue Endhaltestelle Altenhagen der Stadtbahnlinie 2 befindet sich in der Nähe. Es stelle sich für ihn die Frage, ob man jetzt tatsächlich schon 7 Parkplätze festschreiben muss. Er würde vorschlagen, dass abgewartet wird, welche Anzahl an Stellplätzen das Baugenehmigungsverfahren ergibt.

Herr Fortmeier stellt Zustimmung für seinen Vorschlag fest, dass der Wunsch nach Stellplätzen aus der Bezirksvertretung und diesem Ausschuss über den Aufsichtsrat an die BGW herangetragen wird. Er stellt lediglich den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/A16 "Brockeiche" für das Gebiet südlich der Römerstraße, westlich des Poseidonwegs, nördlich der Milser Straße und östlich der Brockeiche wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 (2) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans einzuholen.

- einstimmig beschlossen -
